



Stadtgemeinde Perg
Hauptplatz 4
4320 Perg

Perg, 15.01.2025

VERORDNUNG

Gemäß § 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 wird anlässlich des Wochenmarktes im Gebiet der Stadtgemeinde von Perg folgende Verkehrsmaßnahme verordnet:

07. März 2025 bis 19. Dezember 2025, jeden Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

„Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Straße Hauptplatz Ost. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und der Teilnehmer des Wochenmarktes. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Perg mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen verordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende wieder zu entfernen.
2. Polizeiinspektion Perg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.